



iStock.com/LSOphoto



iStock.com/goradenkoff

Qualifizierungsbegleitung für Physiotherapeut*innen mit ausländischer Qualifikation

Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung



Impressum

Herausgeber:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.
Olgastr. 63
70182 Stuttgart
www.awo-stuttgart.de
www.netzwerk-iq-bw.de

Redaktion:

Salome G. Merino, AWO Stuttgart
Matthias Lauer, AWO Stuttgart

Layout:

Salome G. Merino, AWO Stuttgart

Fotos:

LSOphoto, iStock.com
gorodenkoff, iStock.com
Victor_69, iStock.com

Druck:

WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang
Stand Januar 2024

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Das Projekt „Qualifizierungsbegleitung für Physiotherapeut*innen mit Defizitbescheid“ wird im Rahmen des Förderprogramms IQ - Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Inhalt

Vorwort	3
Das Anerkennungsverfahren in der Physiotherapie	4-5
Qualifizierungsbegleitung für Physiotherapeut*innen mit ausländischer Qualifikation	6-10
Stimmen von ausländischen Physiotherapeut*innen	11
Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	11

Vorwort

Deutschland blickt auf eine lange Zuwanderungsgeschichte. Sie begann nicht zuletzt in der 1950er und 1960er Jahren mit den „Gastarbeiter*innen“, mehreren Zuwanderungswellen in den 1980er Jahren und dauert bis heute an. Gleichzeitig führt der voranschreitende demografische Wandel zu Engpässen am deutschen Arbeitsmarkt. Der Gesundheitssektor gehört zu den Bereichen, in denen besonders viele Fachkräfte gesucht werden. Dazu gehört auch die Physiotherapie. Viele nach Deutschland zugewanderte Physiotherapeut*innen absolvierten im Ausland ein Studium und sind gut ausgebildet. Doch die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gestaltet sich komplex. Mit der Qualifizierungsbegleitung bietet die Arbeiterwohlfahrt Stuttgart (AWO) eine einmalige Unterstützung. Wie genau, lesen Sie in dieser Broschüre.

Das Anerkennungsverfahren in der Physiotherapie

Die Physiotherapie gehört zu den sogenannten „reglementierten“ Berufen. Das bedeutet, dass die zuständige Stelle prüfen muss, ob es Unterschiede zwischen der deutschen und der ausländischen Ausbildung gibt. Außerdem ist eine staatliche Anerkennung des Berufs notwendig. In Baden-Württemberg führt das Regierungspräsidium Stuttgart diese Prüfung durch (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren) und vergibt die berufliche Anerkennung. Das Regierungspräsidium prüft die Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte, Ausbildungsdauer und der Ausbildungsform (Theorie/Praxis). Dabei wird auch die Berufserfahrung berücksichtigt, sofern diese nachgewiesen wird. Nach der Prüfung sind drei Ergebnisse möglich:

1. Volle berufliche Anerkennung

Der/die Physiotherapeut*in erhält die staatliche Anerkennung und darf als Fachkraft in seinem/ihrer Beruf arbeiten.

2. Teilweise Anerkennung (Defizitbescheid)

Es gibt einige wesentliche Unterschiede. Es besteht die Möglichkeit diese durch eine Anpassungsqualifizierung auszugleichen.

3. Ablehnung

Die Unterschiede sind zu groß. Der Beruf darf nicht ausgeübt werden.

Das Anerkennungsverfahren in der Physiotherapie

In den meisten Fällen stellt die Anerkennungsstelle einige wesentliche Unterschiede zwischen der aus- und inländischen Ausbildung fest. Diese werden in einem Defizitbescheid schriftlich festgehalten. Im Defizitbescheid wird außerdem beschrieben, wie sich Defizite ausgleichen lassen und damit zur vollen beruflichen Anerkennung gelangt werden kann:

1. Der Anpassungslehrgang

Dieser besteht in der Regel aus einem mehrmonatigen Praktikum sowie einem mehrmonatigen Besuch einer Schule für Physiotherapie.

2. Die Kenntnisprüfung

In Baden-Württemberg gibt es aktuell keine Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung. Die ausländische Fachkraft bereitet sich eigenständig auf die Prüfung vor und legt diese an einer Schule für Physiotherapie ab.

Auch nachweisliche Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 sind Voraussetzung für eine staatliche Anerkennung. Die Qualifizierungsbegleitung der AWO Stuttgart unterstützt ausländische Physiotherapeut*innen vom Defizitbescheid bis zur vollen beruflichen Anerkennung. Zentral ist dabei die Organisation des Anpassungslehrgangs. Eine Unterstützung im Rahmen der Kenntnisprüfung ist nicht Teil der Begleitung.

Qualifizierungsbegleitung für Physiotherapeut*innen mit ausländischer Qualifikation

In Baden-Württemberg gab es bis Anfang 2023 keine zentrale Stelle, die ausländische Physiotherapeut*innen auf ihrem Weg zur vollen beruflichen Anerkennung unterstützte. Im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung rief die AWO Stuttgart eine Qualifizierungsbegleitung explizit für Physiotherapeut*innen mit Defizitbescheid ins Leben. Dadurch haben Physiotherapeut*innen mit ausländischer Qualifikation nun die einmalige Gelegenheit professionell beraten und begleitet zu werden – und das kostenlos!

Unser Ziel: Die volle Anerkennung als Physiotherapeut*in!

Wir unterstützen Physiotherapeut*innen mit ausländischem Abschluss vom Defizitbescheid bis zur vollen beruflichen Anerkennung. Dafür kooperieren wir mit Schulen für Physiotherapie, Reha-Zentren, Physiotherapiepraxen, entsprechenden Kliniken, Sprachkursanbietern und dem Regierungspräsidium Stuttgart. Wir können bereits auf ein Netz an Kooperationspartner*innen zurückgreifen und bauen bei Bedarf weitere Kooperationen auf.

Qualifizierungsbegleitung für Physiotherapeut*innen mit ausländischer Qualifikation

Unser Unterstützungsangebot für Physiotherapeut*innen mit Defizitbescheid

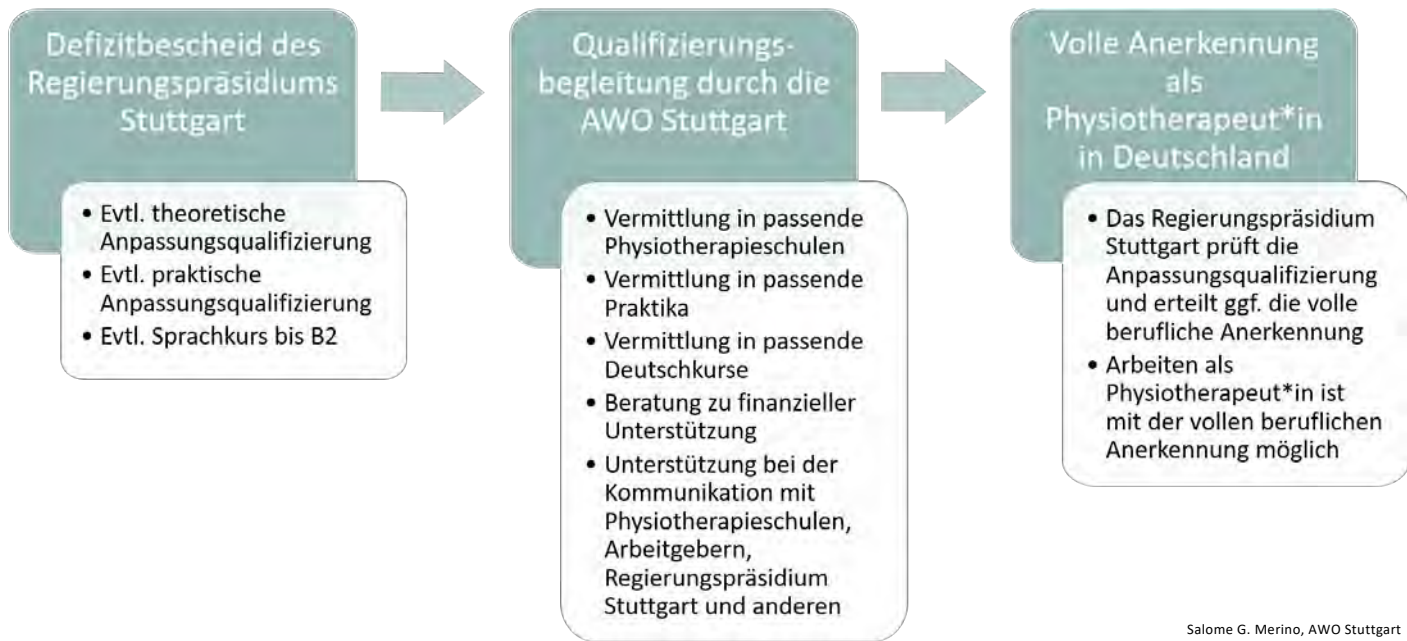
In einem ersten Gespräch lernen wir die aktuelle Lebenssituation der ausländischen Fachkraft kennen und schauen uns den individuellen Defizitbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart an. Schritt für Schritt unterstützen wir in folgenden Bereichen:

- ✓ Suche nach einer passenden Physiotherapieschule
- ✓ Suche nach einem passenden Praktikumsplatz
- ✓ Suche nach einem passenden Deutschkurs
- ✓ Beratung zu finanzieller Unterstützung
- ✓ Wenn nötig Bezuschussung von Schulgeldern
- ✓ Unterstützung bei der Kommunikation mit Physiotherapieschulen, Arbeitgebern, Regierungspräsidium Stuttgart und anderen

Bitte beachten Sie: Wir führen **selbst keine qualifizierende Kurse** durch.

Aber: **Wir vermitteln passende Kursangebote und haben entsprechende Kooperationen etabliert.** Unsere Qualifizierungsbegleitung ist **kostenfrei**, der Einstieg ist **jederzeit** möglich und die Dauer der Unterstützung orientiert sich am **individuellen** Bedarf.

Qualifizierungsbegleitung für Physiotherapeut*innen mit ausländischer Qualifikation



Qualifizierungsbegleitung für Physiotherapeut*innen mit ausländischer Qualifikation

Es ist uns ein Anliegen, dass sich sowohl die Schule für Physiotherapie als auch die physiotherapeutische Einrichtung möglichst in Wohnortnähe der angehenden Fachkraft befinden. Dadurch wird eine zusätzliche Belastung durch lange Anfahrtswege vermieden. Gleichzeitig bieten nicht alle Schulen passende Möglichkeiten für die Anpassungsqualifizierung an. Hier können wir auf unsere Kooperationen zurückgreifen und gemeinsam eine Lösung finden.

Viele Schulen für Physiotherapie und Arbeitgeber*innen legen zudem auf gute Deutschkenntnisse hohen Wert. Darum empfehlen wir, vor dem Anpassungslehrgang einen B2-Kurs zu absolvieren. Mit B2-Kenntnissen ist der Lernerfolg während des Anpassungslehrgangs höher und die Fachkraft kann angemessen auf die Arbeit als Physiotherapeut*in vorbereitet werden. Falls noch kein B2-Niveau vorliegt, informieren wir über wohnortnahe Sprachkurse. Wir beraten zudem zur Finanzierung der Sprachkurskosten und kontaktieren die zuständige Stelle.

Daneben ist eine **finanzielle Absicherung** während des Anpassungslehrgangs wichtig. Für bestimmte Aufenthaltstitel muss der Ausländerbehörde nachgewiesen werden, dass der Lebensunterhalt bestritten werden kann. Sonst wird das entsprechende Visum nicht ausgestellt. Dies ist beispielsweise bei dem Visum nach §16d (AufenthG) *Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen* der Fall. Aus diesem Grund ist ein Gehalt während des Anpassungslehrgangs teilweise notwendig. Wir stehen hier beratend zur Seite und finden gemeinsam den passenden Arbeitgeber.

Qualifizierungsbegleitung für Physiotherapeut*innen mit ausländischer Qualifikation

Für die Teilnahme wird folgendes benötigt:

- ✓ Defizitbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart
- ✓ Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis
- ✓ Fester Wohnsitz in Baden-Württemberg
- ✓ Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit
- ✓ Wir empfehlen mindestens das Sprachniveau B1

Haben Sie Interesse?

Möchten Sie unsere Unterstützung für Ihre volle Anerkennung als Physiotherapeut*in?

Oder sind Sie eine Berufsschule für Physiotherapie, ein Reha-Zentrum, eine entsprechende Klinik oder eine Physiotherapiepraxis in Baden-Württemberg und haben Interesse an einer Kooperation?

Kontaktieren Sie uns gerne:

physio.qualifizierung@awo-stuttgart.de

Stimmen von ausländischen Physiotherapeut*innen

„Ich möchte mich bei der AWO Stuttgart von Herzen für die Unterstützung bedanken. Sie haben mir immer auf meinem Weg zu meinem Traumjob guten Rat und viel Mut gegeben. Somit habe ich mich nie einsam gefühlt. Ohne Sie und Ihre Hilfe könnte ich alles nicht so gut meistern. Ich hoffe, dass noch viele Personen von der professionellen Unterstützung profitieren.“

Frau Ü. aus der Türkei

„Mein Anerkennungsverfahren hat Anfang 2023 angefangen. In dieser Zeit konnte mir AWO Stuttgart sehr helfen und bei jeder Frage kam eine schnelle Antwort. Dank AWO habe ich ein Praktikum und eine Schule für Physiotherapie gefunden. AWO hat dafür gute Kooperationen. Jetzt vervollständige ich meine Anerkennung. Danke für alles! Die kompetente Hilfe ist sehr wichtig für mich!“

Frau K. aus der Türkei

Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Sie haben noch keinen Antrag auf Anerkennung beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt? Dann kontaktieren Sie die **Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung**: <https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/aner kennungsberatung/> und <https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung berät zu ausländischen Berufsqualifikationen. Sie erklärt das Anerkennungsverfahren/Qualifizierungsverfahren, sucht die zuständige Anerkennungsstelle und informiert über wichtige Inhalte. Die Beratung ist kostenlos.



iStock.com/LSOphoto



iStock.com/gorodenkoff



iStock.com/Victor_69

www.netzwerk-iq-bw.de
<https://www.awo-stuttgart.de/physio.html>



Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung